

Der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0
Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/1915 G

Unser Zeichen
G31u-G8000-2020/1091-32

München,
22.04.2021

Ihre Nachricht vom
17.03.2021

Unsere Nachricht vom
08.03.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD)
Bezug von FFP2-Masken (Nachfrage)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.a) Aus welchem Grund sind die als Begründung für eine Bitte um Fristverlängerung angegebenen Stellungnahmen des Bayerischen LGL nicht beizzeiten eingeholt worden, obwohl meine Anfrage vom 19. Januar 2021 datiert?

Die Stellungnahme des LGL wurde umgehend eingeholt. Aufgrund der pandemiebedingt sehr hohen Arbeitsbelastung verzögerte sich der dortige Antwortbeitrag jedoch, so dass eine Fristverlängerung beantragt werden musste.

1.b) Aus welchem Grund ist die Antwortfrist dann um eine weitere Woche überschritten worden?

Mit Schreiben vom 12. Februar 2021 hatte das StMGP um Fristverlängerung bis zum 16. März 2021 gebeten. Der Fristverlängerung wurde jedoch

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

nur bis zum 1. März 2021 zugestimmt. Es gelang in Anbetracht der pandemiebedingt sehr hohen Arbeitsbelastung trotz intensiver Bemühungen nicht, diese verkürzte Frist einzuhalten.

1.c) Welche Person bzw. Personen sind konkret gemeint, wenn in der Antwort auf meine Frage 2.b) von der „politischen Spitze des StMGP“ die Rede ist?

Die in Bezug genommene Frage 2.b) zielte auf die frühere Ressortchefin, Frau Staatsministerin Melanie Huml, ab. Insofern bezieht sich die Antwortformulierung „politische Spitze“ auf die damalige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege.

2.a) Weshalb hat Herr MdL Florian von Brunn (SPD) von der Staatsregierung konkrete Informationen über FFP2-Maskenbestellungen im März und April 2020 erhalten (siehe Vorbemerkung), während mir diese Angaben unter Bezug auf die „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ verweigert wurde?

Die Auskunft an Herrn MdL von Brunn bezog sich nur auf einen konkret definierten Zeitraum und ein bestimmtes Produkt (FFP2-Masken). Die Schriftliche Anfrage von Herrn MdL Böhm bezog sich auf den gesamten Zeitraum seit 1. Januar 2020 und auf sämtliche Artikel („FFP2-Masken und/oder andere Schutzartikel“). Auch bei der Beantwortung der Anfrage von Herrn MdL von Brunn wurde im Übrigen auf die Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Vertragspartner geachtet. So wurden nur der Bestellmonat und der Stückpreis bekannt gegeben. Hieraus konnte kein Stückpreis bezogen auf ein jeweiliges Unternehmen abgeleitet werden.

2.b) Wie erklärt die Staatsregierung die Verweigerung der Auskünfte vor dem Hintergrund, dass die „Berücksichtigung der inhaltlich umfangreichen Frage 2.c)“ (siehe Vorbemerkung) als Begründung für die Bitte um eine Fristverlängerung gedient hat?

Auch wenn letztlich unter Bezug auf die „Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ im Einzelfall keine Auskunft gegeben werden konnte, musste trotzdem der zugrundeliegende – inhaltlich umfassende – Sachverhalt geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Holetschek MdL
Staatsminister